

MONTAGEPREISBEDINGUNGEN (Kranmontage)

Die von Ihnen gewünschte Montage wird von uns unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt:

1. Anerkennung unserer allgemeinen Geschäfts- und Montagepreisbedingungen.
2. Die vorab gelieferten Kranteile müssen bei Montagebeginn am Montageort bereitliegen.
3. Zum vereinbarten Termin muss die Zufahrt zur Montagestelle mit Montagefahrzeugen (Autokran, LKW o.ä.) befahrbar sein.
4. Der Montagebereich muss mit Stapler (Autokran), Gerüst oder sonstigen Montagegeräten ungehindert befahrbar sein. Für diese Befahrbarkeit ist ein entsprechender Industriefußboden (Beton) Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn z.B. nur gekiester Boden oder Erdreich im Montagebereich vorhanden ist.
5. Wird zur Montage kundenseitig das erforderliche Montagehebezeug (Autokran, Stapler u.ä.) beigestellt, ist zu gewährleisten, dass die entsprechenden Geräte zur Montage geeignet sind und während des erforderlichen Zeitraumes ständig zur Verfügung stehen.
6. Sollte sich bei der Montage herausstellen, dass die kundenseitig gestellten Montagehebezeuge nicht geeignet sind und spezielle Vorrichtungen von unserem Personal angefertigt werden müssen, so werden diese separat abgerechnet.
7. Der Montagebeginn erfolgt sofort nach Ankunft unseres Montagepersonals. Während der Montage ist zu gewährleisten, dass unser Montagepersonal nicht durch Fremdfirmen oder Ihr Personal behindert wird.
8. Das Montagegerüst bzw. die erforderliche Arbeitsbühne muss im Montagebereich so bewegt werden, dass kein zusätzlicher Ab- und Wiederaufbau dieser Geräte erforderlich wird.
9. Folgende Leistungen zur Montage müssen kundenseitig erbracht werden:
 - Kraftstrom (380 Volt DS 50 Hz) für Montage
 - Lichtstrom (220 Volt Wechselstrom) für Montagegeräte
 - Beleuchtung der Baustelle (wenn erforderlich)
 - Wasseranschluss (wenn erforderlich)
 - Druckluft (wenn erforderlich)
10. Die baulichen Gegebenheiten müssen mit den uns gemachten Angaben (z.B. Abmessungen, Gewichte, Belastbarkeit) absolut übereinstimmen. Dies gilt auch für uns zur Verfügung gestellte Pläne, Zeichnungen usw.
11. Für die Montage ist jeweils An- und Rückfahrt für die Monteure vorgesehen, Übernachtung nach Absprache.
12. Nach Beendigung der Montage wird die Anlage übergeben. Die Übernahme und Einweisung erfolgt durch einen berechtigten Mitarbeiter Ihres Hauses.
13. Sollte sich während der Montage durch Kundenwunsch oder vorher nicht kalkulierbare Gründe zusätzlicher Bedarf an Material und Arbeit ergeben, so wird dieser Mehraufwand Bestandteil des Vertrages und gegen Nachweis berechnet.

Sind die oben genannten Voraussetzungen aufgrund kundenseitigen Verschuldens nicht erfüllt, so werden die anfallenden Mehrkosten gemäß unseren jeweils gültigen Service-Stundensätzen abgerechnet.